

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 11 vom 11. Juni 2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 24. Juni 2010
Öffentliche Bekanntmachung	2	Offenlegung von Bauleitplänen; Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Am **Donnerstag**, dem 24. Juni 2010, findet um **17.00 Uhr** im Foyer des städtischen Meerbusch-Gymnasiums in Meerbusch-Strümp, Mönkesweg 58, eine Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch statt, zu der die Bevölkerung der Stadt Meerbusch recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

I Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
3. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung
 - 3.1 Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses vom 5. Dezember 1991
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
4. Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224
 - 4.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses der Veränderungssperre Nr. 44
 - 4.2 Satzungsbeschluss gem. §§ 14 und 16 BauGB
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch-Büderich, Hessenweg
 - 5.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15. April 2004
 - 5.2 Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
6. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Erneuter Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

9. Öko-Bonus beim Verkauf städtischer Baugrundstücke
10. Neufassung der Satzung des Jugendamtes
11. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch-Lank
12. IV. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenauszeichnungen
13. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen bei den Wahlen der Schulleiterinnen oder der Schulleiter
14. Bestellung eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)
15. Besetzung des Aufsichtsrates des Bauverein Meerbusch eG
16. Anfragen
17. Bericht der Verwaltung
18. Termin der nächsten Sitzung
19. Verschiedenes

II Nichtöffentliche Sitzung

20. Grundstücksangelegenheiten
21. Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) über die erstmalige Herstellung eines Wendehammers und öffentlicher Parkplätze an der Straße „Am Schwanenhof“ in Meerbusch-Lank-Latum
22. Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH - wbm - ; Jahresergebnis und Gewinnverwendung 2009
23. Wassernetz Osterath GmbH - WNO - ; Jahresergebnis und Gewinnverwendung 2009
24. Bericht der Verwaltung
25. Verschiedenes

Meerbusch, den 9. Juni 2010

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

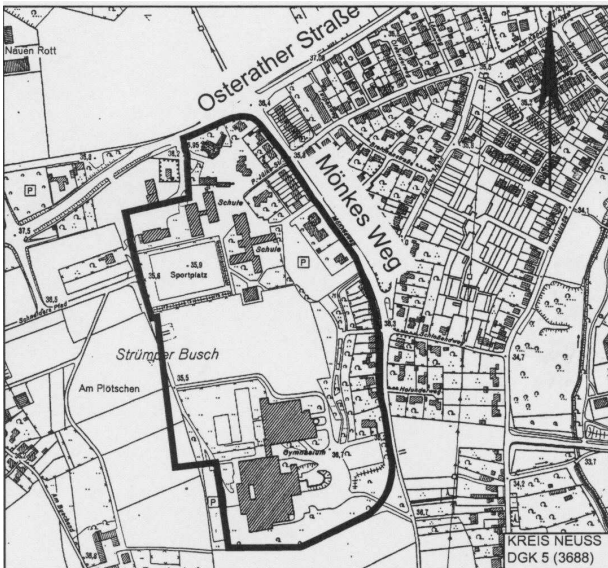
Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat am 4. Mai 2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (schalltechnisches Gutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan, Gutachten über die zu erwartenden Licht-Immissionswerte der Flutlichtbeleuchtung) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 4a (3) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten der Bebauungsplan Nr. 42 und seine 1. Änderung sowie die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 außer Kraft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278 einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (schalltechnisches Gutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan, Gutachten über die zu erwartenden Licht-Immissionswerte der Flutlichtbeleuchtung) liegen

in der Zeit vom 22. Juni 2010 bis einschließlich 20. Juli 2010

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und
montags – donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 19. Mai 2010

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Bescheides des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
08.01.2010	122.030.3.03768.2	Stratenwerth, Georg	Feyerleinstraße 12 60322 Frankfurt

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim

Servicebereich 8 in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 19

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Der Bescheid gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.